

Sitzungsvorlage Nr. 0050/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Kultur und Sport	21.02.2023	öffentlich
Kreisausschuss	09.03.2023	öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

Beratungsgegenstand:

Auslobung des Heimat-Preises auf Kreisebene für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, einen Heimat-Preis 2023 für den Kreis Borken auszuloben und beauftragt die Verwaltung, Fördergelder beim Land NRW zu beantragen, sobald die Förderrichtlinien veröffentlicht worden sind.

Rechtsgrundlage:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung sind derzeit noch nicht veröffentlicht, die Gelder für das Heimatförderprogramm sind aber bereits im Landeshaushalt vorgesehen.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert seit August 2018 mit dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ zum Thema ‚Heimat‘ ehrenamtliches Engagement. Das Förderprogramm unterstützte mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Bausteine des Förderprogramms sind Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis. Jährlich können Kreise, Städte, Kommunen und Gemeinden beim Land Fördergelder für einen eigenen Heimat-Preis beantragen.

Nach den Informationen des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes soll nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 die Heimatförderung auch in der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt werden. Für die Jahre 2023 bis 2027 stehen voraussichtlich jährlich rund 33 Millionen Euro für die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen zu Verfügung. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind vielfach zum Jahresende 2022 ausgelaufen und werden in Kürze in aktualisierter Fassung erwartet.

Der Kreis Borken hatte bereits vier kreisweite Heimat-Preise in den Jahren 2019-2022 ausgerufen. Ziel dieser Heimat-Preise war es, Projekte, nachahmenswerte Praxisbeispiele und Aktivitäten in besonderer Weise anzuerkennen, die Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die Heimat bewahren und gleichzeitig Zukunft zu gestalten. Diese Projekte und Aktivitäten sollten sich mit den regionalen, heimatgeschichtlichen Traditionen beschäftigen und auf die zukünftigen Entwicklungen des Kreises Borken gerichtet sein.

Formal notwendig war bislang, die Fördermittel für den Heimat-Preis mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Maßnahme zu beantragen. Damit auch in diesem Jahr der Heimatpreis vergeben werden kann, soll bereits jetzt die Verwaltung beauftragt werden, den Antrag für die Fördergelder zur Auslobung eines Heimat-Preises für den Kreis Borken beim Land NRW vorzubereiten und die Förderung unmittelbar nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Verleihungsgrundlagen:

- Bewerbungsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine, Gruppen und Initiativen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und ihren Sitz im Kreis Borken haben. Jede/r kann sich für den Heimat-Preis nur mit einem Projekt bewerben. Es können auch Kooperationsprojekte eingereicht werden.
- Es können sowohl laufende als auch bereits abgeschlossene Projekte und Aktivitäten für die Preisverleihung eingereicht werden.
- Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimatpreis wird im Jahr 2023 in der vorgesehenen Summe in gestaffelter Version an 3 Preisträger verliehen.
- Bewerbungen können beim Kreis Borken mittels eines Formblatts eingereicht werden. Entsprechende Unterlagen und weitere Informationen zum Heimat-Preis des Kreises Borken werden auf der Homepage des kult www.kult-westmuensterland.de zur Verfügung gestellt sobald die Richtlinien veröffentlicht worden sind.

Auswahlkriterien:

Die Kriterien werden nach Veröffentlichung der Richtlinien festgelegt und in den Ausschreibungsunterlagen für die interessierten Bewerber/innen veröffentlicht.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Landrat
- Ausschussvorsitzender des Fachausschusses Kultur und Sport
- Kreisheimatpfleger/in
- Je eine Vertretung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages Borken

Entscheidungsalternative(n):

Ja

Wenn ja, welche ?

Es wird kein Heimat-Preis des Kreises Borken 2023 verliehen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE